

Kriterienkatalog bei einer Aufnahme in der OGS Schlossbachschule

Überarbeitet durch den OGS Rat am 16. November 2017

Doppelte Berufstätigkeit oder Alleinerziehend mit Berufstätigkeit:

| | |
|--|-----------|
| 5-10 Wochenstunden (12,5 – 25% Wochenstundenumfang) | 3 Punkte |
| 10,5 – 28 Wochenstunden (26– 47% Wochenstundenumfang) | 4 Punkte |
| 18,5 – 28,5 Wochenstunden (48 - 73% Wochenstundenumfang) | 5 Punkte |
| 28,5 – 40 Wochenstunden (74 – 100% Wochenstundenumfang) | 6 Punkte |
| Geschwisterkinder | 2 Punkte |
| Pro Wartejahr auf der Warteliste | 1 Punkt |
| Pädagogische Gründe | 10 Punkte |

(Bei der Berufstätigkeit zählt der Arbeitszeitnachweis mit der geringsten Stundenzahl. Gewertet werden nur Arbeitszeitnachweise die vollständig und mit Firmenstempel versehen sind.)

Ausbildungsplatz in Aussicht:

Wenn jemand einen Ausbildungsplatz in Aussicht hat, die Zusage allerdings erst nach unserer Ziehung erfolgt, werden wir die entsprechende Punktzahl wie bei doppelter Berufstätigkeit oder alleinerziehend mit Berufstätigkeit bewerten. Einen endgültigen Vertrag gibt es allerdings erst bei Vorlage der Bestätigung des Ausbildungsplatzes.

Aufnahme:

Die Aufnahme erfolgt durch einen Trägervertreter, die Schulleitung und die pädagogische Leitung nach den oben genannten Kriterien.

Bei Punktgleichheit können Altersstruktur oder Gruppengröße mitberücksichtigt werden, ansonsten entscheidet das Los.

Bei individuellen Fragen können Sie sich gerne jederzeit an die Schulleitung oder die pädagogische Leitung wenden.